

# Haushaltsplanentwurf 2022 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach



## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	
Vorbericht	1 - 10
Verbandsumlage	11
Rücklagenübersicht gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV	12

### Haushaltsplan 2022

<b>1. A. Gesamtplan Übersicht (§ 4 Nr. 1 KommHV)</b>	1 - 6
<b>1. B. Gesamtplan nach Unterabschnitten (§ 4 Nr. 1 KommHV)</b>	7 - 14
<b>2. Haushaltsquerschnitt gem. § 4 Nr. 2 KommHV</b>	15 - 20
<b>3. Gruppierungsübersicht gem. § 4 Nr. 3 KommHV</b>	21 - 44
<b>4. Beurteilung dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV)</b>	45 - 48
5. A. Einzelplan (§ 5 KommHV) - Verwaltungshaushalt	49 - 82
5. B. Einzelplan (§ 5 KommHV) - Vermögenshaushalts	83 - 102
6. Finanzplan (§ 24 Abs. 1 KommHV)	103 - 110
7. Verzeichnis der Deckungsringe	111 - 114
8. Verzeichnis der Zweckbindungsringe	115 - 140

### Budgetplan 2022

# **H a u s h a l t s s a t z u n g**

## **des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25.11.2005 (RABl. S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

### **Haushaltssatzung**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.293.240 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	815.580 €

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 255.580 € festgesetzt

#### **§ 4**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.844.900 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 585.680 € festgesetzt.

3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2021 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

<b>ZV-Mitglied</b>	<b>Schülerzahlen 2021 Vollzeitschüler</b>	<b>Verbandsumlage 2022</b>	
		<b>Betriebskosten</b>	<b>Investitionskosten</b>
Stadt Amberg	281	1.008.593,19 €	320.186,93 €
LKr.Amberg-Sulzbach	233	836.306,81 €	265.493,07 €
<b>Summen</b>	<b>514</b>	<b>1.844.900,00 €</b>	<b>585.680,00 €</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Amberg,

Zweckverband Berufsschulen  
Amberg-Sulzbach

Michael Cerny  
Zweckverbandsvorsitzender

**Vorbericht**

**zum**

**Haushalt 2022**

**des**

**Zweckverbandes Berufsschulen**  
**Amberg-Sulzbach**

Stand: 17.11.2021

## **1 Allgemeines**

Nach jahrelangen Verhandlungen sind der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg übereingekommen, die Staatliche Berufsschule Amberg und die Staatliche Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, einschließlich ihrer Außenstelle Amberg, gemeinsam zu betreiben und zu unterhalten.

Der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach hat mit Beschluss vom 18.07.2005 und der Stadtrat der Stadt Amberg mit Beschluss vom 25.07.2005 der Bildung des „Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach“ und der vereinbarten Verbandssatzung zugestimmt.

Mit Schreiben vom 18.11.2005 hat die Regierung der Oberpfalz als zuständige Aufsichtsbehörde die übereinstimmend beschlossene Verbandssatzung genehmigt.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 12.12.2005 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 26 der Verbandssatzung entstand der Zweckverband am 01.01.2006.

Die konstituierende Sitzung fand am 21.02.2006 statt.

Redaktionelle Änderungen der Verbandssatzung erfolgten mit Änderungssatzung vom 19.04.2007, RABl. Nr. 12/2007, S. 36. Regelungen zum Vorstandsvorsitz wurden mit Änderungssatzung vom 17.02.2010, RABl. Nr. 03/2010, S. 22 neu gefasst.

## **1. Das Haushaltsjahr 2020**

### **1.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 26.11.2019 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgte mit RS vom 30.03.2020, ROP-SG12-1512.2-16-7-2. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 15.05.2020.

Die Haushaltssatzung wies folgende Endsummen aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	2.959.200 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	1.208.580 €

### **1.2 Liquidität**

Die Liquidität des Zweckverbandes war im Jahr 2020 gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

### **1.3 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage**

<b>Stand per 01.01.20</b>	<b>Zugang 2020</b>	<b>Abgang 2020</b>	<b>Stand per 31.12.20</b>
149.309,27 €	0,- €	0,- €	149.309,27 €

## **2. Das Haushaltsjahr 2021**

### **2.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 24.11.2020 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgte mit RS vom 15.12.2020, ROP-SG12-1512.2-16-8-2. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 16.04.2021.

Die Haushaltssatzung wies folgende Endsummen aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	3.197.440 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	1.058.867 €

### **2.2 Liquidität**

Die Liquidität des Zweckverbandes war im Jahr 2021 gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

### **2.3 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage**

<b>Stand per 01.01.21</b>	<b>Voraussichtlicher Zugang 2021</b>	<b>Voraussichtlicher Abgang 2021</b>	<b>Voraussichtlicher Stand per 31.12.21</b>
149.309,27 €	0,- €	0,- €	149.309,27 €

### **3. Das Haushaltsjahr 2022**

#### **3.1 Allgemein**

Die Haushaltssatzung 2022 weist folgende Endzahlen aus:

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| a) | Verwaltungshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben je | 3.293.240 € |
| b) | Vermögenshaushalt<br>in den Einnahmen und Ausgaben je   | 815.580 €   |

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt eine Steigerung um 95.800 € oder 3 %, die aus der Erhöhung des Personalkostenersatzes an Gemeinden und Gemeindeverbände, der Erhöhung der EDV Wartungsgebühren, der Kosten für die überörtliche Prüfung des Kommunalen Prüfungsverbands, der höheren Reinigungskosten aufgrund der Corona-Pandemie, sowie den höheren Wartungsgebühren bzgl. der Luftreinigungsgeräte resultiert.

Der Vermögenshaushalt sinkt um 243.287 € oder -22,98 %. Am Standort Sulzbach-Rosenberg wurden in den letzten Jahren Sondermittel für Investitionen für die verschiedenen Fachbereiche (KFZ, Nahrung, Elektro, Holz und Verwaltung) zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 werden keine zusätzlichen Sondermittel für o.g. Bereiche benötigt. Des Weiteren werden für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten u. CO<sup>2</sup>-Messgeräten, für die Beschaffung der EDV-Ausstattung von BVJ-Klassenzimmern, sowie für das Sonderbudget Leihgeräte keine Mittel mehr benötigt und somit nicht veranschlagt.

Die Betriebskostenumlage steigt von 1.768.100 € um 76.800 € oder 4,34 % auf 1.844.900 €. Im Haushaltsjahr 2022 wird eine Investitionskostenumlage in Höhe von 585.680 € veranschlagt, da der Vermögenshaushalt nicht über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden kann.

#### **3.2 Verwaltungshaushalt**

##### **3.2.1 Allgemein**

Der Haushaltsplan weist eine Volumensteigerung des Verwaltungshaushalts um 3 % (95.800 €) von 3.197.440 € auf 3.293.240 € auf. Die Steigerung hat ihre Ursache zum Teil aus der Erhöhung des Personalkostenersatzes an Gemeinden und Gemeindeverbände, der Erhöhung der EDV Wartungsgebühren, der Kosten für die überörtliche Prüfung des Kommunalen Prüfungsverbands, der höheren Reinigungskosten aufgrund der Corona-Pandemie, sowie den höheren Wartungsgebühren bzgl. der Luftreinigungsgeräte.

Folgende Mehrkosten müssen u. a. im Haushalt 2022 aufgefangen werden:

Erstattung Personalkostenersatz	
Gemeinden u. Gemeindeverbände (Verwaltung)	(+ 4.000 €)
EDV Wartungsgebühren AM	(+ 12.000 €)
EDV Wartungsgebühren SuRo	(+ 12.000 €)
Überörtliche Prüfung Kommunalen Prüfungsverband	(+ 15.300 €)
Reinigungskosten (AM)	(+ 15.000 €)

Reinigungskosten (SuRo)	(+ 2.000 €)
Wartungskosten (AM)	(+ 16.800 €)
Wartungskosten (SuRo)	(+ 11.000 €)

Folgende Mehreinnahmen sind u. a. zu erwarten:

Erstattung durch Gemeinden u. Gemeindeverbände (Gastschulbeiträge - SuRo)	(+ 30.000 €)
Ersatz allgemeiner sachlicher Ausgaben der BFS AM	(+ 5.000 €)

Folgende Minderausgaben sind u. a. zu erwarten:

Bücher Zeitschriften (SuRo)	(- 1.100 €)
Sonstiger Lernmittel (AM)	(- 1.200 €)
Öffentlichkeitsarbeit (Jahresbericht AM)	(- 7.900 €)

Folgende Mindereinnahmen sind u. a. zu erwarten:

Zuweisungen Lernmittelfreiheit (AM)	(- 1.200 €)
-------------------------------------	-------------

### 3.2.2 Budgets

Die Budgetierung im Haushalt 2022 umfasst den gesamten Verwaltungshaushalt. Die Ansätze wurden auf der Basis des Jahres 2021 anhand der Schülerzahlen fortgeschrieben; dennoch wurde dabei versucht, bei beeinflussbaren Haushaltsstellen Kostensteigerungen zu begrenzen. Der Haushalt umfasst folgende Budgets:

#### 3.2.2.1 Sonderbudgets

##### 3.2.2.1.1 Sonderbudgets „Büchergeld“

Nach Wegfall des „Elternbüchergeldes“ betragen die Ausgaben für 2022, unter Berücksichtigung der Schülerzahlen

- 15.300 € für die Berufsschule Amberg, Budget-Nr.: 91.621.101,
- 11.800 € für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, Budget-Nr.: 91.622.102

##### 3.2.2.1.2 Sonderbudgets „Schulinterne Lehrerfortbildung (SchILF) und Kopiergeld“

Die Sonderbudgets „SchILF-Mittel und Kopiergeld“ wurden auf Antrag der beiden Schulleitungen (für den Standort Sulzbach-Rosenberg erstmals in 2016) eingerichtet, um die Zweckbindung der erhaltenen staatlichen Mittel für die sog. „Schulinterne Lehrerfortbildung“

(SchiLF) und der eingenommen Kopiergelder sicherzustellen und transparent zu machen. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich am Standort Amberg auf jeweils 9.900 €, sowie am Standort Sulzbach-Rosenberg jeweils auf 14.990 €. Da die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, beträgt die Budgetbasis 0 €.

- 9.900 € für die Berufsschule Amberg, Budget-Nr.: 91.621.102,
- 14.990 € für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, Budget-Nr.: 91.622.103

### 3.2.2.2 Fachaufgabenbudgets (FAB)

#### 3.2.2.2.1.1 FAB 91.530.400 - Gebäudemanagement

Die Budgetbasis steigt um 4.700 € (+ 35,61 %) von -13.200 € auf -17.900 €. Die Steigerung resultiert aus der Erhöhung des Unterhalts nichteigener Gebäude.

#### 3.2.2.2.1.2 FAB 91.620.404 - Geschäftsstelle (Eigenbedarf)

Die Budgetbasis bleibt unverändert bei -1.500 €.

#### 3.2.2.2.1.3 FAB 91.620.405 – Geschäftsstelle (Bauunterhalt/Reinigung)

Die Budgetbasis steigt um 13.000 € (+5,86%) von -221.800 € auf -234.800 €. Die Steigerung der Budgetbasis resultiert aus der Erhöhung der Reinigungskosten und Wartungsgebühren am Standort Sulzbach-Rosenberg.

#### 3.2.2.2.1.4 FAB 91.621.401 - Berufsschule Amberg

Die Budgetbasis steigt um 7.200 € (+ 5,20 %) von -138.500 € auf -145.700 €. Die Steigerung resultiert zum Großteil aus der Erhöhung der EDV-Wartungsgebühren.

#### 3.2.2.2.1.5 FAB 91.622.402 - Berufsschule Sulzbach-Rosenberg

Die Budgetbasis steigt um 13.600 € (+ 11,29 %) von -120.500 € auf -134.100 €. Die Steigerung der Budgetbasis ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der sonstigen Geschäftsausgaben, der Erhöhung sonstigen schulischen Betriebsaufwand (Sanitärbedarf), sowie auf die Erhöhung der EDV-Wartungsgebühren zurückzuführen.

### 3.2.2.3 Allgemeine Budgets (AB)

#### 3.2.2.3.1.1 AB 91.210.200 - Finanzverwaltung

Die Budgetbasis bleibt unverändert bei -53.800 €.

#### 3.2.2.3.1.2 FAB 91.530.200 - Gebäudemanagement

Die Budgetbasis steigt um 32.000 € (+ 10,65 %) von -300.600 € auf -332.600 €. Die Steigerung resultiert aus der Erhöhung der Reinigungskosten, sowie die Erhöhung der Wartungsgebühren.

### 3.2.2.3.1.3 AB 91.620.204 - Geschäftsstelle

Bereinigt um die Verbandsumlage steigen die Einnahmen um 20.000 € (+1,48 %). Die Ausgaben steigen um 26.300 € (+1,28 %), so dass die Budgetbasis in Einnahmen und Ausgaben um insgesamt 0,90% (+6.300 €) von -696.500 € auf -702.800 € steigt. Die Steigerung hat ihre Ursache zum Teil aus der Erhöhung des Personalkostenersatzes an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Erhöhung des Personalkostenersatzes für Hausmeister und die Erhöhung der Kosten für die überörtliche Prüfung des Kommunalen Prüfungsverbands.

### 3.2.2.3.1.4 AB 91.621.201 - Berufsschule Amberg

#### AB 91.622.202 - Berufsschule Sulzbach-Rosenberg

Das Allgemeine Budget der Berufsschule Amberg bleibt unverändert bei 300,- €.

Das Allgemeine Budget bei der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg bleibt unverändert bei - 222.000 €.

### 3.2.3 Verbandsumlage (Betriebskostenumlage)

Nach § 19 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern Umlagen, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf für die Erfüllung seiner Aufgaben zu decken. Umlageschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen.

Diese stellen sich zum festgelegten gesetzlichen Stichtag 20.10.2021 wie folgt dar:

Schule	Einzugsgebiet							
	Stadt Amberg				Landkreis AS			
	Voll-Zeit	Teil-zeit	Voll-zeit*	Gesamt	Voll-zeit	Teil-zeit	Voll-zeit*	Gesamt
Staatl. BS Amberg	0	580	193	193	0	365	122	122
Staatl. BS Su-Ro	11	229	76	87	11	300	111	111
	11	809	270	<b>281</b>	11	665	222	<b>233</b>

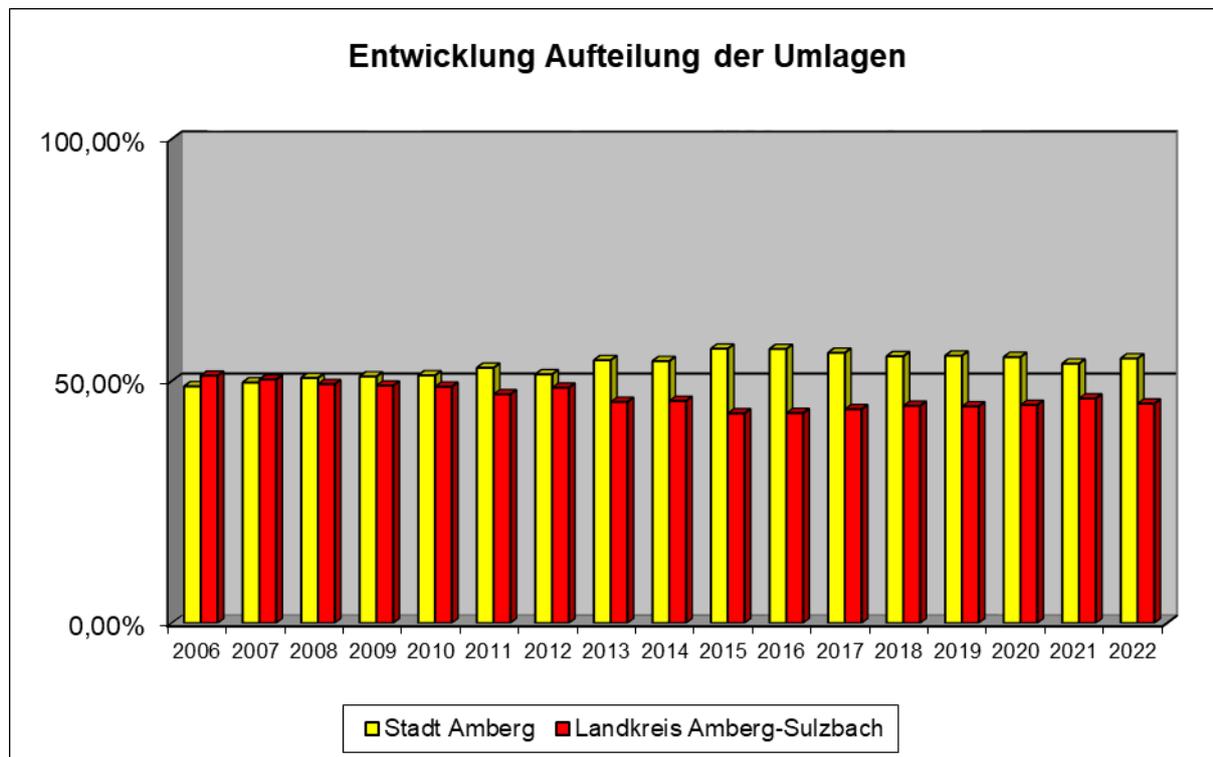
\*Umrechnung der Teilzeitschüler in Vollzeitschüler im Verhältnis 1:3

Bei einem ungedeckten Finanzbedarf von 1.844.900 € ergibt dies für den laufenden Bedarf folgende Betriebskostenumlagen für das Haushaltsjahr 2022:

Stadt Amberg	1.008.593,19 €
Landkreis Amberg-Sulzbach	836.306,81 €
	<u>1.844.900,00 €</u>

Während bis zum Jahr 2009 die Umlagelasten zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg noch nahezu hälftig verteilt waren, stieg der Umlageanteil der Stadt Amberg bis zum Jahr 2021 weiter an. Im Jahr 2022 wird das Defizit des

Verwaltungshaushalts zu 54,67 % von der Stadt Amberg und zu 45,33 % vom Landkreis Amberg-Sulzbach getragen.



### 3.3 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 815.580 € ab. Es ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 eine Minimierung des Haushaltsvolumens von 1.058.867 € um 243.287 € (-22,98 %) auf einen Wert von 815.580 €.

#### 3.3.2 Einnahmen

Zusätzlich zu den üblichen, schülerzahlenorientierten Veranschlagungen werden an der Berufsschule Amberg und an der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg weitere Investitionen (Sondermittel) im Vermögenshaushalt 2021 veranschlagt. Diese Sondermittel werden zu einem Teil durch die Investitionskostenumlage finanziert. Der andere Teil der Finanzierung ergibt sich aus Zuweisungen aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule 2019-2024“ an beiden Schulstandorten.

#### 3.3.3 Ausgaben

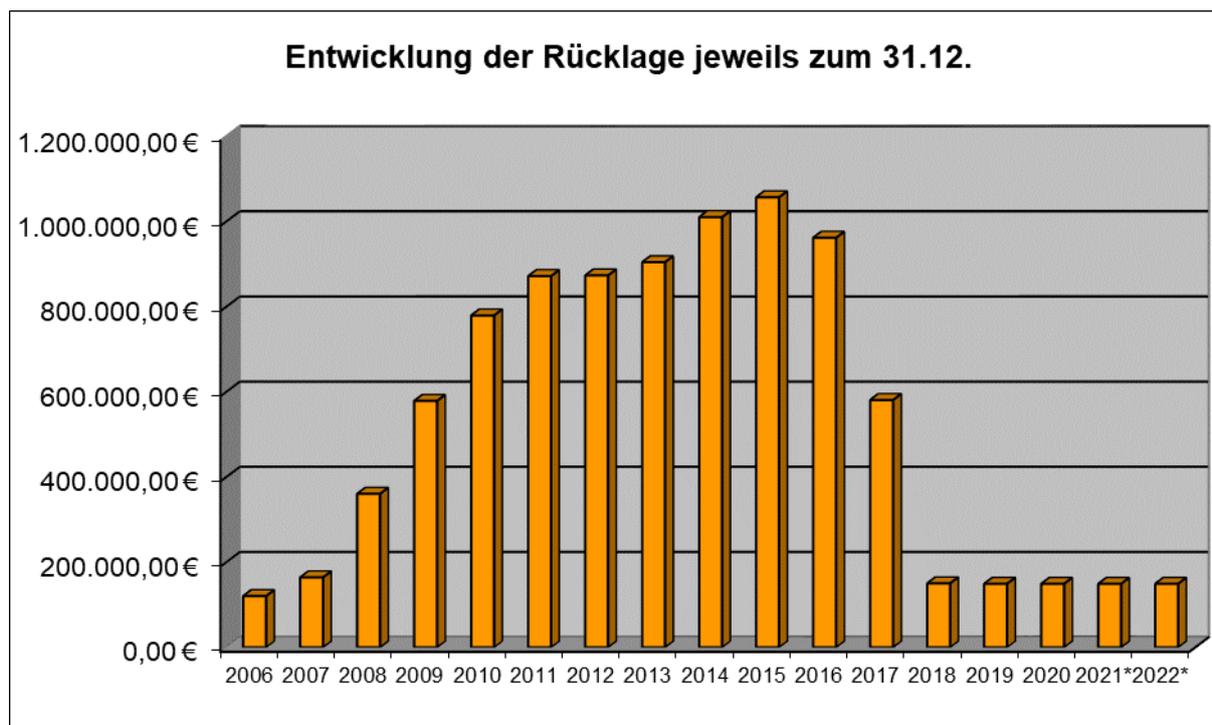
Die Mittel werden für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens/Schulsausstattungen verwendet, und zwar 78.100 € für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (aus bisherigem Bestand), sowie 123.800 € für Schulsausstattungen (Ersatzinvestitionen).

Für die Berufsschule Amberg werden weitere Sondermittel für notwendige Investitionen in Höhe v. 200.000 €, sowie für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg in Höhe v. 125.000 € für weitere IT-Ausstattungen im Rahmen der Digitalisierung der Schulen bereitgestellt.

#### 4. Rücklagenstand

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich 149.309,27 €. Im Haushaltsjahr 2022 ist keine Entnahme und keine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage beträgt 29.675,13 €.

Voraussichtlicher Stand 01.01.2022	Voraussichtlicher Zugang 2022	Voraussichtlicher Abgang 2022	Voraussichtlicher Stand 31.12.2022
149.309,27€	0,- €	0,- €	149.309,27€



\*Prognose

**Stand per 01.01.    Stand per 31.12.**

<b>2006</b>	0,00 €	120.449,24 €
<b>2007</b>	120.449,24 €	164.387,06 €
<b>2008</b>	164.387,06 €	360.626,91 €
<b>2009</b>	360.626,91 €	578.900,91 €
<b>2010</b>	578.900,91 €	779.405,38 €
<b>2011</b>	779.405,38 €	871.955,66 €
<b>2012</b>	871.955,66 €	873.442,45 €
<b>2013</b>	873.442,45 €	904.514,47 €
<b>2014</b>	904.514,47 €	1.010.429,47 €
<b>2015</b>	1.010.429,47 €	1.056.992,11 €
<b>2016</b>	1.056.992,11 €	962.093,94 €
<b>2017</b>	962.093,94 €	580.910,60 €
<b>2018</b>	580.910,60 €	150.275,74 €
<b>2019</b>	150.275,74 €	149.309,27 €
<b>2020</b>	149.309,27 €	149.309,27 €
<b>2021</b>	149.309,27 €	vorauss. 149.309,27 €
<b>2022</b>	vorauss. 149.309,27 €	vorauss. 149.309,27 €

#### **4 Finanzplanung**

Die Finanzplanung bis 2025 ist abgeglichen und weist weiterhin keine Darlehensaufnahmen aus, weil auch in den Folgejahren die Finanzierung des ungedeckten Bedarfs gem. § 19 der Verbandssatzung über eine Betriebskosten- bzw. Investitionskostenumlage erfolgen soll. Aufgrund des niedrigen Stands der Allgemeinen Rücklage, wird der ungedeckte Bedarf in der Finanzplanung 2023 bis 2025 rein durch eine Investitionskostenumlage ausgeglichen.

Mit folgender Entwicklung der Volumina der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte sowie der Umlagen wird gerechnet:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt	3.293.240 €	3.288.240 €	3.302.240 €	3.316.240 €
Vermögenshaushalt	815.580 €	457.480 €	201.900 €	201.900 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>4.108.820 €</b>	<b>3.745.720 €</b>	<b>3.504.140 €</b>	<b>3.518.140 €</b>
Betriebskostenumlage	1.844.900 €	1.839.900 €	1.853.900 €	1.867.900 €
Investitionsumlage	585.680 €	227.580 €	201.900 €	201.900 €
Rücklageentnahme	0 €	0 €	0 €	0 €

## Verbandsumlage 2022

Stand: 20.10.2021

Zweckverbandsmitglied	Schülerzahlen 2021 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2022	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	281	<b>1.008.593,19</b>	<b>320.186,93</b>
LKr. Amberg-Sulzbach	233	<b>836.306,81</b>	<b>265.493,07</b>
<b>Summen</b>	<b>514</b>	<b>1.844.900,00</b>	<b>585.680,00</b>

## Berechnung Mindestrücklage für den Haushalt 2022 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach

### Ausgaben Verwaltungshaushalt

im Haushaltsjahr 2019	2.745.900,00 €
im Haushaltsjahr 2020	2.959.200,00 €
im Haushaltsjahr 2021	3.197.440,00 €
<b>Durchschnitt:</b>	<b>2.967.513,33 €</b>

hieraus 1 % **29.675,13 € = Mindestrücklage**

## Stand der Allgemeinen Rücklage

Die Rücklage gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik beträgt zum 31.12.2021 voraussichtlich:

**149.309,27 €**

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 0,- € veranschlagt.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt damit zum 31.12.2022 voraussichtlich

**149.309,27 €**

## Entwicklung der Rücklage

	Stand per 01.01.	Stand per 31.12.
2006	0,00 €	120.449,24 €
2007	120.449,24 €	164.387,06 €
2008	164.387,06 €	360.626,91 €
2009	360.626,91 €	578.900,91 €
2010	578.900,91 €	779.405,38 €
2011	779.405,38 €	871.955,66 €
2012	871.955,66 €	873.442,45 €
2013	873.442,45 €	904.514,47 €
2014	904.514,47 €	1.010.429,47 €
2015	1.010.429,47 €	1.056.992,11 €
2016	1.056.992,11 €	962.093,94 €
2017	962.093,94 €	580.910,60 €
2018	580.910,60 €	150.275,74 €
2019	150.275,74 €	149.309,27 €
2020	149.309,27 €	149.309,27 €
2021	149.309,27 €	vorauss. 149.309,27 €
2022	vorauss. 149.309,27 €	vorauss. 149.309,27 €